

Erster Lehrer: A. Eduard Neubner.
 Zweiter Lehrer: Jos. Ant. Schmiedek.
 Dritter Lehrer: Franz Anton Lemmer.

Die Handelsschule.

Director: Gustav Arras.

IX. Stiftungen der Stadt Budissin. *)**1. Hauptstiftungen.****Die Paulische Stiftung.**

Das Capitalvermögen dieser Stiftung beläuft sich ursprünglich auf 83,261 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. Die Intradem dieser Stiftung sind nach den in der Fundationsurkunde näher bezeichneten Bestimmungen folgendermaßen zu verwenden:

A. zu Versorgung der im Männerhospitale befindlichen Männer.

Dieselben werden mit Allem, was außer ihrer Bekleidung nöthig wird, als: Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Pflege und Abwartung in Krankheitsfällen zc. aus der Anstaltskasse versorgt, aus welcher ihnen auch ein wöchentliches Verpflegungsgeld verabreicht wird. Die Zahl der Hospitaliten kann stiftungsgemäß nur bis 20 steigen.

Alsdann ist vom Stifter

B. die Unterstützung des Bürger- und Ehestandes, wie der Hilfsbedürftigen und Armen bezweckt worden.

Zu diesen Zwecken sind aus der Männerhospitalkasse an die Dispensatoren jährlich 600 Thlr. auszusahlen, von denen

- a) 200 Thlr. an zwei Budissiner Bürgersöhne zu Erlangung des Bürger- und Meisterrechts;
- b) 200 Thlr. an zwei Budissiner Bürgerstöchter als ein Hochzeitsgeschenk;

c) 30 Thlr. an verarmte Budissiner Kaufmannswittwen;

d) 50 Thlr. an schamhafte Arme bürgerlichen Standes zu Budissin ausgetheilet;

e) 85 Thlr. zu den ausgesetzten Honorarien verwendet und endlich die übrigen

f) 35 Thlr. nach Bestreitung des etwaigen Regieaufwandes an die ad d gedachten Armen mitvertheilt werden.

Um die ad a gedachte Unterstützung können sich nur Budissiner Bürgersöhne evangel.-augsburgischer Confession bewerben und diese dürfen sich nicht bereits hier oder anderwärts im Meisterrechte befinden. Die Auszahlung erfolgt dagegen erst nach bescheinigter Erlangung des Bürger- und Meisterrechts, auch sollen nur solche Competenten, welche in dem allgemeinen Rufe fleißiger, der Eitelkeit und dem Prachtaufwande nicht ergebener ordentlicher und sittsamer Menschen bestehen, auch selbst nicht ein eigenes Vermögen von 100 Thlrn. besitzen, oder so viel von ihren Eltern dereinst wahrscheinlich nicht zu hoffen haben, und welche endlich das Meisterrecht allhier als Strumpffabrikanten (Strumpfwirker sind ausgeschlossen), Tuchmacher, Lein- und

*) Diese Zusammenstellung der milden Stiftungen hiesiger Stadt ist nur ein kurzgefaßter Auszug aus dem unter dem Titel: „Die milden Stiftungen der Stadt Budissin, zusammengestellt von Carl Albert Hefler, Stadtrath, Budissin 1847.“ erschienenen Werke, in welchem nicht nur die Vermögensbestände, sondern auch die in den Fundationsurkunden bezeichnete Weise der Vertheilung der betr. Stiftungen ausführlich angegeben ist.